

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0770/2016**

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Siemer-Eikermann

Ruf:

492-5350

E-Mail:

Siemer-Eikermann@stadt-  
muenster.de

Datum:

18.11.2016

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0029/2016 sowie  
Anregung nach § 24 GO NRW - Nr. 2016-00085  
Suchtprävention stärken, Maßnahmen bei pathologischem Glücksspiel unterstützen, Einführung  
einer Wettbürosteuer im Stadtgebiet Münster prüfen.

Beratungsfolge

18.01.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

- I. Sachentscheidung:
  1. Die in der Begründung dargestellte Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Wettbürosteuer auf dem Gebiet der Stadt Münster zu prüfen, und dem Haupt und Finanzausschuss bzw. dem Rat hierzu im Laufe des Jahres 2017 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

**Begründung:**

Zu Beschlusspunkt 1:

Zu den im Antrag der SPD-Fraktion aufgeführten Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu I des Antrages

Unbestritten ist, dass Glücksspielsucht gravierende Auswirkungen auf die persönlichen, familiären, sozialen und beruflichen Verhältnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen hat. Pathologische Glücksspieler und ihre Familien sind in besonderem Maße von hoher Verschuldung betroffen.

Die vom Caritasverband (CV) genannten Daten zur Prävalenz sind einer älteren Studie von 2011 (PAGE) entnommen und nicht mehr aktuell.

Nach der neuesten repräsentativen Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist die Glücksspielteilnahme (ohne Differenzierung von Art und Intensität des Glücksspiels) insgesamt deutlich zurückgegangen, im Zeitraum 2007 bis 2015 kontinuierlich von 55,0 % auf 37,3 % (12-Monats-Prävalenz). „Erstmals seit Beginn der Studienserie nimmt zudem das Spielen an Geldspielautomaten ab. Zugenommen hat lediglich die Teilnahme an illegalen Sportwetten unter 18- bis 20-jährigen Männern“ („Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland 2015“, BzgA 2016).

Bezüglich des problematischen oder pathologischen Glücksspielverhaltens schätzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (auf der Basis der o. g. Studie) für die 16- bis 70-Jährigen bevölkerungsweit die 12-Monats-Prävalenz des pathologischen/ süchtigen Glücksspiels auf 0,37 % und des problematischen Glücksspiels auf 0,42 %.

Für Münster können anhand dieser Zahlen ca. 850 pathologische / süchtige Glücksspieler und ca. 970 problematische Spieler in der angegebenen Altersgruppe zwischen 16 und 70 Jahren geschätzt werden. (Zum Vergleich: Der CV war von 2.020 pathologischen Glücksspielern und 2.828 problematischen Spielern ausgegangen.)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass laut einer aktuellen Studie von 2015 Glücksspielsucht deutschlandweit rückläufig ist. Die vom CV für Münster geschätzten Häufigkeiten für pathologisches / süchtiges oder problematisches Glücksspiel müssen deutlich nach unten korrigiert werden. Die sozialen und finanziellen Auswirkungen bei den betroffenen Personen sind allerdings unbestritten weitreichend.

## Zu II des Antrages

Die Verwaltung der Stadt Münster hat bereits 2014 Maßnahmen ergriffen, um dem pathologischen Glücksspiel und den schwerwiegenden Konsequenzen dieser Gesundheitsstörung entgegenzuwirken. Auf der Basis eines Beratungskonzeptes des CV zum pathologischen Glücksspiel wurde 2014 die Leistungsvereinbarung um den Bereich Glücksspiel-, Medien- und Onlinesucht ergänzt: „Die Arbeit der Suchtberatungsstelle umfasst den gesamten Bereich der legalen Drogen (Alkohol, Medikamente etc.), der Glücksspielsucht sowie der Medien- und Onlinesucht.“ (Ziffer 3.1 der Leistungsvereinbarung). Der CV erklärte sich außerdem seinerseits bereit, im Jahresbericht eine erweiterte Kostenträgertransparenz (Stadt Münster, Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW und Rentenversicherungsträger) herzustellen. Auch in der Arbeit des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten (Sozialpsychiatrischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) wird pathologisches oder problematisches Glücksspiel bei der Diagnostik und Vermittlung stets berücksichtigt. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt aber im Bereich der Medien- und Onlinesucht (auch Online-Glücksspielsucht), da hier ein wachsender Bedarf festgestellt wird. Darüber hinaus wird die Spielsuchtbekämpfung unterstützt von Gesetzesänderungen (erster GlüÄndStV 12/2012 und sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung 11/2014), die sich positiv auswirken.

Wie unter Punkt 1. erläutert, nimmt die Glücksspielsucht bundesweit ab (Ausnahme: Teilnahme von jungen Männern an Sportwetten). Auch in der Suchtberatung des CV sind die Beratungs- und Behandlungszahlen für Personen mit Glücksspielsucht (inklusive refinanzierter ambulanter Rehabilitation) seit 2013 rückläufig. 2015: 94 (einschließlich 34 Reha-Patienten) 2014: 102 ; 2013: 112.

Bezogen auf die kommunal geförderte Suchtberatung (ohne Reha-Patienten) wurden vom CV im Jahr 2015 60 Personen im Bereich Glücksspielsucht beraten und begleitet. Differenzierungen des CV hinsichtlich der Zunahme von Sportwetten bei jungen Männern sowie der Unterstützung bei Medien- und Onlinesucht finden sich in den Dokumentationen bislang nicht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass - unter Berücksichtigung der epidemiologischen Zahlen von 2015 und der Inanspruchnahme der Caritas-Suchtberatung 2015 (s. o.) - pathologischem Glücksspiel und seinen weitreichenden Konsequenzen in Münster wirksam begegnet wird. Eine Ausweitung der Angebote kann von Seiten der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Hinsichtlich der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen gibt es allerdings noch Anpassungsbedarf im Bereich illegaler Sportwetten und Medien- / Onlinesucht. Ein Mehrbedarf für die Suchtberatungsstellen lässt sich hieraus aber nicht ableiten.

### Zu III des Antrages

Für die Suchtprävention in der Stadt Münster sind von Seiten der Verwaltung das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten (53) und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (51) zuständig. Es besteht zwischen den Abteilungen "Psychische Gesundheit" (53.4) und "Drogenhilfe" (51.29) eine enge Kooperation. Das Gesamtkonzept der Suchtprävention für die Stadt Münster ist an diesen Grundstrukturen orientiert. Das Amt 53 kümmert sich vorzugsweise um den Bereich legaler Drogen (Alkohol, Medikamente) und Verhaltenssüchte (nicht stoffgebundene Süchte). Für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Hilfen wurden mit den Suchtberatungsstellen der Caritas und der Diakonie inhaltsgleiche Leistungsvereinbarungen getroffen. Beide Beratungsstellen bieten für erwachsene Menschen Informationen sowie Hilfen im Umgang mit Alkohol, Medikamenten, Essstörungen und Medien-/Onlinesucht an. Die Caritas Suchtberatungsstelle hat sich zusätzlich eine Spezialisierung für den Bereich Glücksspielsucht erarbeitet. Sie ist als Fachberatungsstelle für Glücksspielabhängige und deren Angehörige vom Land NRW anerkannt und eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 15.000 €/Jahr. Amt 51 ist insbesondere für minderjährige Konsumenten und für den Bereich der illegalen Drogen zuständig. Hinzu kommen die Angebote von Indro e. V. im niedrighschwelligem Bereich für erwachsene Konsumenten illegaler Drogen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Suchtprävention in der Stadt Münster vielfältig ist und mit großem Engagement von vielen Akteuren gestaltet wird. Eine Erweiterung der Konzeption ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Die Glücksspielsucht wird hierin ausreichend berücksichtigt. Ein Spielersperrsystem auch bei Glücksspielautomaten und bei Sportwetten könnte den Spielerschutz ergänzen, muss aber an anderer Stelle verankert werden. Für die Suchtprävention in der Stadt Münster ist es zukünftig erforderlich, dass auf Veränderungen im Suchtverhalten der Bürgerinnen und Bürger ("neue" Süchte) schnell, flexibel und differenziert eingegangen werden kann. Hierfür können die vorhandenen konzeptionellen Rahmenbedingungen genutzt werden.

### Zu Beschlusspunkt 2:

Zur teilweisen finanziellen Deckung der regelmäßig im Zusammenhang mit Suchtprävention entstehenden Aufwendungen könnte es sich anbieten, eine Wettbürosteuer in der Stadt Münster zu erheben. Die Verwaltung wird die Einführung einer solchen Steuer, unter Einschluss der erstmaligen und laufenden Aufwendungen und möglichen Erträge, eingehend prüfen. Auf dieser Grundlage soll dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat im Laufe des Jahres 2017 eine Beschlussempfehlung gegeben werden.

I.V.

gez. Reinkemeier  
Stadtkämmerer